

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 3954B

Voranschlag 2011

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetpostulaten pro 2011

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. November 2010

Inhalt

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2011	Seiten	2 - 11
--	--------	--------

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetpostulaten 2011 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2011

1. Budgetpostulat Nr. 3954B.1 SVP-Fraktion, Cedric Roos betreffend „Senkung Steuerfuss“

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird neu auf 56 Prozent der Staatssteuer festgesetzt.

Begründung:

Die Gemeinde Allschwil konnte ihren Finanzhaushalt in den Rechnungsjahren 2008 und 2009 markant verbessern. Die Fremdverschuldung konnte substantiell reduziert werden, das Eigenkapital konnte auf das strategische Teilziel von CHF 6 Mio. ausgebaut werden, es konnten Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 9.2 Mio. und ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von CHF 10.8 Mio. getätigt werden.

Mit dem kommenden Anstieg der Krankenkassenprämien, der Mehrwertsteuererhöhung und zusätzlichen Abzügen für die Arbeitslosenversicherung werden die privaten Haushalte, insbesondere jedoch Familien des Mittelstandes starken zusätzlichen Belastungen ausgesetzt.

Es ist jetzt der Zeitpunkt, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den Steuerfuss für Natürliche Personen von heute 58 auf neu 56 Prozent der Staatssteuer zu senken, um dadurch den arg gebeutelten Mittelstand und die Familien zu entlasten.

Eine Änderung des Steuerfusses sollte nicht aus der retrospektiven Sicht beurteilt werden. Die Gemeinde Allschwil verzeichnete konjunkturelle Mehrerträge insbesondere bei den Juristischen Personen aus den Steuerjahren 2007 und 2008. In den letzten Jahren wurden aus bereits mehrfach erläuterten Gründen nur geringe Investitionen getätigt, diese entfallen nicht, sondern mussten auf die kommenden Jahre verschoben werden. Bedingt durch den unerwartet guten Rechnungsabschluss 2009 fiel zudem der Finanzausgleich 2010 um rund CHF 5 Mio. höher als budgetiert aus. Dies führt im 2010 zu einem Mehraufwand von mindestens CHF 3.5 Mio. Mit dem budgetierten Ergebnis 2011 kann diese Reduktion des Eigenkapitals wieder kompensiert werden. Gleichzeitig kommt voraussichtlich ab 2013 eine jährliche Mehrbelastung durch die neue Pflegefinanzierung in Millionenhöhe auf die Gemeinde Allschwil zu. Mit der Übernahme der Sekundarschule Niveau A will der Kanton die Kosten von CHF 13.5 Mio. auf die Gemeinden abwälzen. Der jährliche Anteil für Allschwil würde TCHF 950 betragen.

Die dringenden Investitionen in die Schulinfrastruktur belasten die Laufende Rechnung ebenfalls mit Zinsen und Abschreibungen. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen betragen in der Finanzplanperiode 2011 – 2015 rund CHF 9 Mio. pro Jahr. Für die gleiche Periode kann jedoch nur eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von knapp CHF 4 Mio. generiert werden. Eine Steuersenkung würde die Selbstfinanzierung massgeblich reduzieren und die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Allschwil negativ beeinflussen. Mit einer Steuersenkung auf 56% würde das Eigenkapital am Ende der Finanzplanperiode noch CHF 1 Mio. betragen.

Ein Steuerfussprozent beträgt im Budget 2011 rund TCHF 730. Zudem sind als Grundlage für die Steuererträge 2011 verwendeten Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung eher optimistisch und die BAK-Prognosen wurden zwischenzeitlich bereits nach unten korrigiert.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Krankenkassenprämien- und Mehrwertsteuererhöhungen und höhere Sozialversicherungsabzüge über den Gemeindesteuerfuss „korrigiert“ werden sollen.

Aus heutiger Sicht können die finanzpolitischen Ziele der Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009 – 2014 mit einer Steuersenkung nicht mehr erreicht werden. Eine Steuersenkung ist finanzpolitisch nicht verantwortbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

2. Budgetpostulat Nr. 3954B.2

FDP/GLP-Fraktion, Siro Imber

betreffend Senkung des Steuerfusses für nat. Personen

Antrag:

Ziff. 2: Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen wird auf 56,5 % der Staatssteuer festgelegt.

Siehe Erläuterungen Budgetpostulat Nr. 3954B.1

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

3. Budgetpostulat Nr. 3954B.3

SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter

Betreffend Restaurant Mühle, Position 942 503.02

Antrag:

Der Betrag Fr. 245'000.- Mühlebachweg 41 (Mühle) wird gestrichen.

Begründung:

Im Voranschlag Liegenschaften des Finanzvermögens unter Position 942 503.02
Werden die beim Restaurant Mühle benötigten Finanzmitteln erklärt.

Nicht abschliessend erläutert wird der der Planungskredit für die Sanierung der
Haustechnikanlagen. Da diese noch geplant werden müssen und somit mit hohen
zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss, beantragen wir die Streichung dieses
Budgetpostens und bitten den Gemeinderat eine Gesamtvorlage zu präsentieren.
(vgl. Voranschlag S. 78).

Der in der Position Nr. 942-503.02 budgetierte Betrag enthält Massnahmen, die auszuführen sind,
auch ohne Pächterwechsel. Dies sind der Ersatz der Gartenausstentreppe, die bei feuchter Witterung
zu Unfällen führen kann, die Erneuerung der Stützmauer in der Gartenanlage, die zur Hangsicherung
dient sowie diverser Mobiliarersatz. Diese Massnahmen sind unabhängig von einer allfälligen späteren
Sanierung auszuführen und sind somit keine Fehlinvestitionen, da sie eins zu eins weiterverwendet
werden.

Mit dem budgetierten Planungskredit sollen die haustechnischen Installationen auf ihren Zustand hin
überprüft und ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, das entsprechend der Betriebsferien des Wir-
tes in den kommenden Jahren etappiert werden kann.

Die Budgetposition 942-503.02 setzt sich wie folgt zusammen:

- Gartenausstentreppe und -stützmauern erneuern	CHF	35'000.00
- Mobiliarersatz	CHF	30'000.00
- Innensanierung (Fenster, Maler, Holzboden)	CHF	30'000.00
- Planung und Sanierungskonzept	CHF	150'000.00
- Total	CHF	245'000.00

Zwischenzeitlich hat das Pächterehepaar des Restaurants Mühle gekündigt. Bedingt durch den Päch-
terwechsel sind die Restaurationsküche und die Wohnung zu erneuern. Dafür wird ein separater Be-
richt zuhanden des Einwohnerrates erstellt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen
der Betriebsunterbruch, bedingt durch den Pächterwechsel, sehr kurz gehalten werden kann und dass
durch die Planung der Sanierungsaufwand abgeschätzt und in erträglichen Tranchen auf die kommen-
den Jahre verteilt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-
Postulates.

4. Budgetpostulat Nr. 3954B.4

SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter

Betreffend Dienstleistungen und Honorare (Naturschutz)

Pos. 780 (neu)

Antrag:

In der (neuen) Budget Position 780 wird der Betrag CHF 20'000.- für allfällige Fachbearbeitung externer Experten bzgl. der Sanierungsprojekte Deponien Grien und Roemisloch (allenfalls Chemiemüllproblematik Muttenz) budgetiert.

Begründung:

Bei der Beantwortung der kl. Anfrage – Sanierungsprojekt Le Letten (Geschäft No. 3950A vom 22.09.2010) hat der GR dargestellt, dass er zwar nicht mehr zuständig für die Brunnmatt-Quellen ist (neu Schönenbuch), dass er jedoch *„die weiteren Untersuchungen der Deponie Grien mit Interesse verfolgen“* wird.

„Ausserdem wird sich der Gemeinderat Allschwil auch mit dem Sanierungsprojekt der Deponie Roemisloch vertraut machen, welche für die Wasserqualität des Mülibaches eine Gefahr darstellen kann und im 2011 saniert werden soll“.

„Als Gemeinde, welche den Wasserbedarf nun zu 100 Prozent mit Wasser aus der Hard deckt, rückt die Chemiemüllproblematik in Muttenz und die Hardwasser AG in den Vordergrund“....

“Ausserdem ist es wichtig, dass der Interessenkonflikt des Kanton Basel-Landschaft als Hauptaktionär und Aufsichtsbehörde aufgelöst wird“

Kursiv: Zitate aus der Beantwortung der kl. Anfrage (Geschäft No. 3950A vom 22.09.2010)

Wie in der Beantwortung der kleinen Anfrage zum Sanierungsprojekt Le Letten erwähnt (Geschäft Nr. 3950A), ist für den Gemeinderat mit der zurzeit laufenden Totalsanierung der Deponie Le Letten die Chemiemüllproblematik noch nicht abgeschlossen. Im 2011 wird die Deponie Roemisloch saniert und die Untersuchungen der Deponie Grien durch das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie (AUE BL) werden fortgesetzt. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in diesem Zusammenhang eigene Expertisen in Auftrag geben wird, wenngleich der Beizug eines Beraters möglich ist.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat auf dem Konto 780-318.00 bereits einen Betrag in der Höhe von CHF 2'000.00 für den Beizug eines externen Experten eingestellt.

In den letzten Jahren wurden die vom Gemeinderat eingesetzten Budgetbeträge für externe Analysen und Gutachten durch Budgetpostulate jeweils erheblich erhöht. Beispielsweise im Jahre 2009 um CHF 10'000 (Budget GR CHF 8'000 also total neu CHF 18'000) und im 2010 um CHF 30'000 (Budget GR CHF 8'000, also total neu CHF 38'000). Gemäss Rechnungslegung belief sich in diesen Jahren der effektive Aufwand auf CHF 1'365.00 (2009) und im 2010 voraussichtlich auf CHF 1'000.

Obwohl die Budgetbeträge bei weitem nicht ausgeschöpft wurden, waren die Budgeterhöhungen durchaus gerechtfertigt. Es war jeweils schwierig abzusehen, inwieweit Expertenwissen für die Analyse von Berichten oder Untersuchungen und für Beratungen erforderlich war.

Mit der nun laufenden Totalsanierung der Deponie Le Letten und der angekündigten Sanierung der Deponie Roemisloch hat sich die Ausgangslage verändert. Es ist davon auszugehen, dass für die Deponien auf französischem Boden keine grösseren Berichtsanalysen mehr erforderlich sind. Wie erwähnt wird die Deponie Grien nicht durch die französischen Behörden sondern durch das AUE nach Schweizer Altlastenverordnung untersucht. Die Deponien in der Nähe der Hardwasser AG werden entweder saniert oder überwacht. Auch bezüglich dieser Deponien ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde Allschwil im Alleingang eigene Gutachten in Auftrag geben wird.

Aus diesem Grunde sollte nach heutigem Wissensstand der bereits im Budget eingestellte Betrag von CHF 2'000 für allfällige kleinere Analysen oder Beratungen ausreichend sein.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

5. Budgetpostulat Nr. 3954B.5

Josua M. Studer

Betreffend 6 Verkehr / 651 Regionalverkehr

Konto 651-36 Eigene Beiträge

Unterkonto 651-361.00 Kantone

Antrag:

Es sind zusätzlich Fr. 500'000.-- ins Budget aufzunehmen.

Begründung:

Die Linie 33 ist gut ausgelastet. Stehplätze sind oft die Normalität. Damit dem entgegen gewirkt werden kann, sollte die Linie 33 ganztägig im 15-Minuten-Takt verkehren. Weiter ist ein Entscheid des Einwohnerrates vom September 09 umzusetzen. Der ER hat beschlossen, dass Allschwil ganztägig und auch an den Wochenenden eine direkte ÖV-Verbindung an den Bahnhof SBB haben soll. Die Linie 48 verkehrt nun seit einem Jahr überaus erfolgreich. Jedoch ist das Angebot beschränkt auf Montag – Freitag in den Morgen- und Abendspitzen.

Der Kanton hat signalisiert, dass ein 15-Minuten-Takt auf der Linie 33 vorstellbar wäre und das Parlament ist sich einig, dass Allschwil als grösste Baselbieter-Gemeinde ein gutes ÖV-Netz braucht. Sollte der Landrat unseren Begehren Folge leisten, entstehen der Gemeinde kaum Kosten. Um eine gute Position in den Verhandlungen zu haben, sollte ein finanzielles Polster geschaffen werden.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2009 wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Allschwil stark ausgebaut: Durch die Einführung der Buslinie 64, die Verknüpfung der Buslinie 38 mit der Linie 31 und der neuen Buslinie 48 erhält die Gemeinde attraktive Verbindungen ins Leimental und an den Bahnhof SBB. Sowohl die Buslinie 64 als auch die Buslinie 48 befinden sich noch im zwei-jährigen Probetrieb. Im Laufe des Jahres 2011 wird der Probetrieb ausgewertet und auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 voraussichtlich definitiv eingeführt.

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Allschwil noch weiter verbessert werden kann. Die vom Postulanten erwähnte ganztägige Verbindung an den Bahnhof SBB, welche auch an den Wochenenden anzubieten ist, ist eine von diesen Massnahmen. Allerdings können solche Anpassungen nur auf den Fahrplanwechsel erfolgen. Da der Fahrplan ab Dezember 2010 für das Jahr 2011 bereits berechnet wurde, ist eine Taktverdichtung weder der Linie 48 noch der Linie 33 möglich.

Erstmals könnte diese Verdichtung erst im Dezember 2011 realisiert werden. Dies bedeutet, dass der vom Postulanten beantragte Betrag von CHF 500'000 im 2011 gar nicht beansprucht würde.

Der Gemeinderat ist jedoch auch aus folgenden Gründen gegen die Einstellung eines Betrags von CHF 500'000:

- Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz und der gleichzeitigen Entflechtung der Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde die Aufgabe „öffentlicher Verkehr“ und somit auch die Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten vom Kanton übernommen. Ein erneutes finanzielles Engagement der Gemeinde im öffentlichen Verkehr würde diesem Grundsatz widersprechen und falsche Signale setzen.

- Die Übernahme der zusätzlichen Betriebskosten in der Höhe von CHF 500'000 stellt nicht einen einmaligen, sondern einen jährlich wiederkehrenden Betrag dar. Dieser finanzielle Aufwand wäre für die Gemeinde nicht verkraftbar.
- Im Gegensatz zum Postulanten ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ein eingestellter Budgetbetrag keine gute Verhandlungsgrundlage darstellt. Im Wissen, dass die Gemeinde bereits einen Betrag bewilligt hat, kann der Kanton sich eher auf den Standpunkt abstützen, dass das zusätzliche Angebot nicht aufgrund der Nachfrage erforderlich ist, sondern nur ein Wunsch der Gemeinde darstellt und somit von ihr alleine zu finanzieren ist. Es wird diesbezüglich auf die Verhandlungen bzgl. einer Tramanbindung an den Bahnhof SBB verwiesen (Einsatzkurs), in welcher genau diese Argumente aufgeführt wurden.
- Die Vorfinanzierung einer allfälligen Angebotserweiterung würde ein Präjudiz darstellen. Es besteht die Gefahr, dass vom Kanton auch für andere Angebotserweiterungen jeweils eine Vorfinanzierung erwartet wird.

Im Rahmen der Auswertung des Probetriebs im Sommer 2011 wird sich der Gemeinderat für die Taktverdichtung einsetzen. Eine finanzielle Beteiligung lehnt er jedoch ab.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

6. Budgetpostulat Nr. 3954B.6

Josua M. Studer

Betreffend 9 Finanzen und Steuern / 900 Steuern Natürliche Personen

Konto 900-40 Steuereinnahmen

Unterkonto 900-400.00 Einkommens- und Vermögenssteuern

Antrag:

Der Gemeindesteuersatz für natürliche Personen soll um 1 % gesenkt werden.

Siehe Erläuterungen Budgetpostulat Nr. 3954B.1

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

7. Budgetpostulat Nr. 3954B.7

Grüne Allschwil / SP/EVP-Fraktion, N. Ulusoy, J. Gosteli, Ch. Benz und S. Maurer
Betreffend 700-314.00 Fonds zur Unterstützung innovativer und nachhaltiger Energieprojekte

Antrag:

Äufnung eines Fonds zur Finanzierung innovativer und nachhaltiger Energieprojekte. Aufnahme von CHF 500'000.– ins Budget 2011

Begründung:

Der Einwohnerrat hat mit seiner Überweisung des Postulats 3928* seinen Willen bekundet, dass die Gemeinde Allschwil sich für innovative Energieprojekte einsetzen soll. Aus buchhalterischen Gründen konnte das Postulat nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen das Postulat erneut als Budgetpostulat einzureichen. Statt der ursprünglich vorgesehenen CHF 900'000.– schlagen wir CHF 500'000.– für diesen Zweck zu reservieren.

Als unterstützungswürdige Projekte stellen wir uns z. B. vor: Strassenbeleuchtung mit LED-Technik, zusätzliche Isolation von Gemeindebauten, Sonnenkollektoren und Solarzellen auf Gemeindefahrzeugen, Gemeindefahrzeuge mit Biogas oder Elektroantrieb.

Bereits mit der Beantwortung des Postulats 3928 wurde ausgeführt, dass durch die Veräusserung der BBA AG-Aktien kein Buchgewinn erzielt wurde. Der Erlös und die Abtretung des Darlehens entsprechen einer Verflüssigung von gebundenem Kapital und beeinflussen die Laufende Rechnung 2010 nicht direkt. Somit stehen grundsätzlich keine Mittel für einen Fonds zur Verfügung.

Die Bildung des beantragten Fonds würde das Budget 2011 mit TCHF 500 belasten. Gemäss § 19 Abs. 2 der Gemeindefinanzverordnung (SGS 180.10) ist für einen Fonds ein entsprechendes Reglement zu erstellen. In der neuen Gemeindefinanzverordnung wird diese Auflage insofern noch präzisiert, dass die mittel- und unmittelbare Finanzierung durch Abgaben unzulässig ist. Diese Ergänzung erfolgte, da die Zweckbindung von Steuermitteln den Grundsätzen von HRM widerspricht. Das vorliegende Budgetpostulat widerspricht deshalb den Rechnungslegungsvorschriften. Zudem würde die Abwicklung von inskünftigen Investitionen, welche ganz oder teilweise über diesen Fonds finanziert würden, intransparenter und komplizierter. Grundsätzlich können allfällige Mehrkosten, welche im Sinne von innovativen Energieprojekten entstehen, direkt bei den entsprechenden Investitionskrediten also projektbezogen beantragt und bewilligt werden. Die Einrichtung eines Fonds ist somit nicht das zielführende Instrument!

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

* Verwendung der ausserordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Namenaktien Blockheizkraftwerk Bettenacker AG und der Abtretung der Darlehensforderung an die EBM

GEMEINDERAT

Präsident

Verwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner